BM Thul erläutert, dass eine Gebührenerhöhung nach 20 Jahren nötig sei, um auch neue Angebote wie die Onleihe und bald auch ein Makerspace im Jägerhof anbieten zu können.
Auf Nachfrage gibt AV Binner an, dass man davon ausgehe, dass diese Gebührenerhöhung wieder für einen längeren Zeitraum Bestand haben werde.
Der Vorschlag von Stv. Pütz, die Gebührenerhöhung für den Bürger transparent zu machen, wird von BM Thul aufgegriffen und zugesagt, Erläuterungen im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ mit zu veröffentlichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Bücherei der Stadt Bergneustadt:

I. Für die Inanspruchnahme der Bücherei werden erhoben:

a) von Familien	18,00 €	für 12 Monate
b) von Erwachsenen	10,00 €	für 12 Monate
c) von Jugendlichen ab dem 5. Schuljahr bis 18 Jahre	5,00 €	für 12 Monate
d) von Studenten und Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5,00 €	für 12 Monate
e) für Fernleihe	2,00 €	pro Buch
f) Säumnisgebühr	1,00 €	pro Buch
g) für die Ausstellung eines Ersatzausweises	1,00 €	
h) Fertigung von Fotokopien DINA 4	0,20 €	schwarz/weiß
	0,50 €	farbig

II. Die vorstehende Regelung tritt am 01.01.2021 in Kraft.